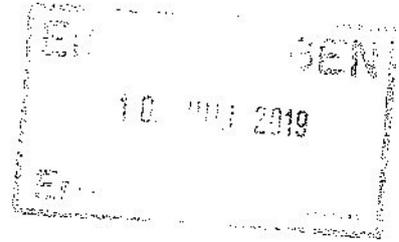


- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Hannover

428 C 7796/19

Hannover, 04.07.2019

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Herrn [REDACTED] Podbielskistr. [REDACTED] 30659 Hannover

Antragsteller

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wöbbecke & Möbius, Würzburger Str. 13,
30880 Laatzen
Gerichtsfach 376

gegen

hkk Handelskrankenkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Vorstand [REDACTED] Martinistr. 26, 28195 Bremen

Antragsgegnerin

wird der Wert des Streitgegenstandes auf

3.000,00 EUR

festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist

oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover eingeht.

Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zu diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Hacker
Richter

Beglaubigt
Hannover, 05.07.2019

Kalayci, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts